



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze in der Stadt Neustadt am Rübenberge (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung von Realsteuern auf die Heheberechtigte Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge in seiner Sitzung am (Datum) folgende 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 08.02.2023 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuersätze in der Stadt Neustadt am Rübenberge (Hebesatzsatzung) wird wie folgt geändert:

In § 1 Nr.2 wird die Zahl „430“ durch die Zahl „460“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Neustadt am Rübenberge, den (Datum)

Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Bürgermeister
Dominic Herbst